

An die Mitglieder und Eltern der Mitglieder
des Volleyball-Clubs SFG Olpe e. V.

Claudia Dietzmann
Vorsitzende
Telefon: 0175-5449639
vorstand@vc-sfg-olpe.de

Olpe, 16. Juli 2023

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT VEREINSWORKSHOP UND FOTOSHOOTING

Zeit: Sonntag, 06. August 2023 von 11.00-16.00 Uhr
Ort: Turnhalle der St. Franziskus Schule

Mitgliederversammlung und Vereinsworkshop 11.00 - 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2022
(abrufbar unter www.vc-sfg-olpe.de/MGV2022)
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a) Vorsitzende/r (Wahl für 2 Jahre)
 - b) Ressortleiter/in „Vereinskommunikation“ (Wahl für 2 Jahre)
 - c) Ressortleiter/in „Spielbetrieb Jugend“ (Wahl für 2 Jahre)
 - d) Jugendsprecher/in (Wahl für 2 Jahre)
 - e) Kassenprüfer (Wahl für 1 Jahr)
8. Satzungsänderung zu § 4 Beiträge: Einführung von Vereinsstunden (siehe Anlage)
9. Beschluss zur Einführung von zwei Vereinsstunden pro Jahr für aktive Mannschaftsspielerinnen sowie Beachmitglieder
10. Anträge
Anträge sind gem. Satzung mind. 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
11. Verschiedenes
12. **Vereinsworkshop (Austausch über Vereinsaufgaben, Wünsche und Ideen)**

Fotoshooting 12.30 – 16.00 Uhr mit Imago Fotografie, Olpe

Mannschaftsbilder und Einzelportraits

Getränke und Snacks stellen wir bereit. Wir freuen uns auf Euch!

Sportliche Grüße



Claudia Dietzmann (Vorsitzende)

Anlage zu TOP 8 (Satzungsänderung)

Alt	Neu
<p data-bbox="204 351 363 387">§ 4 Beiträge</p> <p data-bbox="204 427 766 539">Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p>	<p data-bbox="810 351 970 387">§ 4 Beiträge</p> <p data-bbox="810 427 1372 539">1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p data-bbox="810 584 1385 1043">2) Aktive Mannschaftsspielerinnen und -spieler sowie Beachmitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereins Arbeitsleistungen (Vereinsstunden) zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Vereinsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Nicht erbrachte Vereinsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden. Die Höhe dieses Geldbetrages pro nicht geleisteter Vereinsstunde beschließt die Mitgliederversammlung.</p>